

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl der direkt in den Integrationsrat
der Stadt Hückelhoven zu wählenden Mitglieder
der Stadt Hückelhoven am 14.09.2025**

Der Wahlausschuss der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 das Ergebnis der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Hückelhoven zu wählenden Mitglieder der Stadt Hückelhoven festgestellt. Gemäß § 15 Abs. 3 der Wahlordnung vom 12.12.2024 für die am 14.09.2025 stattfindende Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.04.2025 (Wahlordnung), werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	9.526
Wähler/innen	1.272
Ungültige Stimmen	49
Gültige Stimmen	1.223

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

Bewerber/in	Listenvorschlag/ Einzelbewerber	Listenplatz
Şakar, Didem	SPD	1
Daban, Cemalettin	SPD	2
Hoxha, Vanina	SPD	3
Alzangna, Mustafa	SPD	4
Doruk, Kemal	Einzelbewerber	
Günter, Angela	Einzelbewerber	

Gemäß § 16 Wahlordnung i. V. m. § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung (GO NRW) i. V. m. § 39 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder/jede Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **19.10.2025** einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe a bis c des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hückelhoven, den 18. September 2025


Thorsten de Haas
Wahlleiter